

GR Martin BRANDSTÄTTER

15. Dezember 2022

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Maßnahmen gegen Klima-Kleber

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Am Montag, dem 12. Dezember haben Klimaaktivisten und -aktivistinnen zum dritten Mal Straßenzüge der Stadt Graz im Morgenverkehr gesperrt, indem sie die Straße durch ihre Person und teilweise durch Ankleben auf der Straße blockiert haben. Als Grazer Volkspartei bekennen wir uns zu umfassenden Klimaschutz im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft. Die mutwillige Zerstörung von Eigentum und die Gefährdung anderer Menschen, um den eigenen Anliegen Gehör zu verschaffen, lehnen wir jedoch strikt ab. Das grundrechtlich geschützte Demonstrationsrecht muss immer auch im Einklang mit anderen Grundrechten, wie jenem auf körperliche Unversehrtheit oder dem Eigentumsrecht, stehen.

Wer ganz bewusst Kunstwerke zerstören will oder Staus provoziert, die andere Menschen gefährden, sobald Einsatzkräfte bei ihrer Einsatzfähigkeit behindert werden und so im schlimmsten Fall Menschenleben gefährdet, kann sich aus unserer Sicht nicht auf das Demonstrationsrecht berufen. Das Demonstrationsrecht gilt nicht absolut und muss im Einklang mit anderen Grundrechten und gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden. Deshalb ist es notwendig, jetzt die richtigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Gefährdung der Gesundheit anderer Menschen zu verhindern. Dazu braucht es gesetzliche Vorgaben, die der Exekutive einen klaren Rahmen geben, innerhalb dessen sie härter und schneller gegen Klima-Kleber vorgehen kann.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, ein Konzept auszuarbeiten, welches darüber aufklärt, welche gesetzlichen Maßnahmen auf welcher politischen Ebene eingefordert werden müssen, um auch in der Stadt Graz wirksam gegen diese im Motivenbericht beschriebene Art der Gefährdung der Allgemeinheit vorgehen zu können - selbstverständlich sind dabei die von der Verfassung vorgegebenen Grundsätze zu berücksichtigen und ist der zuständige Ausschuss darüber im Februar 2023 zu unterrichten;
- die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, zu prüfen, wie Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzplans der Stadt Graz noch schneller vorangetrieben werden können, wie beispielsweise auch die dringend notwendige thermische Sanierung von Gemeindewohnungen oder die in Umsetzung befindliche Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs. Ein entsprechender Fahrplan ist dem zuständigen Ausschuss bis Februar 2023 vorzulegen.